

# Regierungsratsbeschluss

vom 17. Februar 2015

Nr. 2015/168

## **Amt für Umwelt (AfU), v.d. Yvonne Kaufmann, 4509 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Konservierung und Präparation der Grabungsfunde Fasiswald“**

---

### **1. Erwägungen**

Das Amt für Umwelt (AfU), v.d. Yvonne Kaufmann, Solothurn, ersucht um einen Beitrag an die Konservierung und Präparation der Grabungsfunde Fasiswald. Im Zuge der Wiederinbetriebnahme der ehemaligen Tongrube Fasiswald in Hägendorf als künftige Inertstoffdeponie wurde durch das AfU eine paläontologische Sicherheitsgrabung durchgeführt. Da die Grabungszeit sehr knapp war, sind die Fundstücke unpräpariert im Feuerwehrmagazin in Oensingen eingelagert worden. Da es sich um ein verwitterungsanfälliges Gesteinsmaterial handelt und zum anderen der kostenlos genutzte Lagerraum nur noch bis maximal Ende 2015 zur Verfügung steht, müssen alle entnommenen Objekte möglichst bald gesichtet und sortiert werden. Ein Teil davon soll konserviert und präpariert sowie entsprechend katalogisiert werden, damit eine Übergabe an die paläontologische Sammlung des Naturmuseums Olten möglich ist. Die fachgerechte Aufarbeitung der Fundstücke wird durch die Gebrüder Imhof aus Trimbach durchgeführt. Es sind Kosten von Fr. 145'000.-- budgetiert.

### **2. Beschluss**

- 2.1 Dem Amt für Umwelt, v.d. Yvonne Kaufmann, Solothurn, ist an das Projekt „Konservierung und Präparation der Grabungsfunde Fasiswald“ ein Beitrag aus dem Lotteriefonds von Fr. 100'000.-- zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist automatisch.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter [www.sokultur.ch](http://www.sokultur.ch) abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag in zwei Tranchen wie folgt zulasten des Kontos 2090017 „Lotteriefonds“ anzuweisen:
  - 2.4.1 Fr. 80'000.-- (1. Tranche) nach Eingang einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport;

2.4.2 Fr. 20'000.-- (2. Tranche) nach Eingang eines detaillierten Schlussberichtes sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

**Verteiler**

Abteilung Lotteriefonds- und soziale Organisationen (5) sg/Fasiswald.doc

Amt für Kultur und Sport (7)

Amt für Umwelt, Abt. Boden, Yvonne Kaufmann, Greibenhof, 4509 Solothurn